PKF FASSELT SCHLAGE

PKF

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2019
Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2019	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2019	18
Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)	1
Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)	20
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018	

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2019

Aktivseite	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	5.568.813,38		6.638.532,38
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.645.769,70		4.010.346,66
		9.214.583,08	10.648.879,04
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.526.396,61		109.443.240,51
2. Verteilungsanlagen	172.014.376,01		150.448.286,40
3. Glasfaseranlagen	2.885.294,00		-
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	62.929.408,97		65.911.742,15
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	6.902.541,00		7.687.694,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.528.791,61		13.329.524,24
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.941.981,98		22.689.820,66
		392.728.790,18	369.510.307,96
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.244.047,62		9.297.517,88
2. Sonstige Beteiligungen	3.211.848,06		3.658.298,88
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.031.095,45		5.521.934,05
4. Sonstige Ausleihungen	1.536.405,22		1.684.536,35
		19.023.396,35	20.162.287,16
		420.966.769,61	400.321.474,16
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.840.884,15		8.551.275,01
2. Unfertige Leistungen	2.543.836,15		1.513.296,90
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.073.619,52		11.890.557,80
4. Emissionsrechte	96.063,47		366.040,67
		15.554.403,29	22.321.170,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.942.385,84		56.673.032,64
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	7.908.372,59		13.757.105,69
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	426.971,46		550.841,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	17.600.250,93		18.383.805,40
		86.877.980,82	89.364.785,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		46.105.486,63	53.247.471,56
		148.537.870,74	164.933.427,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		903.666,10	826.523,24
		570.408.306,45	566.081.424,61

Passivseite	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
II. Kapitalrücklage	106.828.595,40		106.531.865,40
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	82.641.107,45		78.114.107,45
IV. Konzernbilanzgewinn	5.026.096,08		4.978.311,38
V. Nicht beherrschende Anteile	344.066,80		334.624,83
		246.039.865,73	241.158.909,06
B. Empfangene Ertragszuschüsse		1.518.834,29	2.680.566,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.488.436,00		49.050.687,00
2. Steuerrückstellungen	13.555.185,89		11.242.329,75
3. Sonstige Rückstellungen	44.274.314,29		38.951.814,63
		110.317.936,18	99.244.831,38
D. Verbindlichkeiten			
1. Genussscheinkapital	1.612.500,00		1.775.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.083.187,07		119.983.229,42
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.087.409,23		1.539.555,23
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.634.607,92		37.969.369,20
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.996.122,11		3.551.297,03
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.412.950,45		13.311.794,41
7. Sonstige Verbindlichkeiten	16.076.722,72		16.771.285,88
- davon aus Steuern EUR 7.760.997,13 (i. Vj. EUR 9.023.103,53)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 342,58 (i. Vj. EUR 0,00)			
		183.903.499,50	194.901.531,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten		28.628.170,75	28.095.587,00
		570.408.306,45	566.081.424,61

Münster, am 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

F. Gü

2600820/40029870

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

	2019 EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Brutto-Umsatzerlöse	615.193.193,18		583.204.779,01
Abzüglich darin enthaltener Energiesteuer	-35.721.024,82		-34.711.640,45
		579.472.168,36	548.493.138,56
2. Verminderung (Vorjahr Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.991.860,08	818.958,79
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		9.295.069,91	8.989.901,90
4. Sonstige betriebliche Erträge		16.038.930,85	34.776.385,91
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	281.767.615,33		260.808.210,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	126.968.188,02		120.124.703,19
		408.735.803,35	380.932.914,07
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	63.421.579,29		63.170.213,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.294.854,67		18.087.591,22
davon für Altersversorgung EUR 6.917.723,95 (i. Vj. EUR 6.209.006,35)		82.716.433,96	81.257.804,62
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.903.993,44	30.452.250,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.561.449,39		17.984.346,38
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	35.200.585,04		38.149.378,70
		52.762.034,43	56.133.725,08
9. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		690.912,59	922.538,32
10. Erträge aus sonstigen Beteiligungen		153.421,78	351.377,98
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		138.880,62	153.466,59
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103.962,23	234.788,13
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		296.730,00	307.600,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.072.921,12	5.714.558,28
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		9.548.581,81	9.265.348,91
16. **Ergebnis nach Steuern**		12.864.988,15	30.676.354,27
17. Sonstige Steuern		1.753.261,48	2.525.272,43
18. **Konzernjahresüberschuss**		11.111.726,67	28.151.081,84
19. Nicht beherrschende Anteile		36.941,97	35.620,84
20. Gewinnvortrag		4.978.311,38	4.484.850,38
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		4.527.000,00	21.122.000,00
22. Vorabgewinnausschüttung		6.500.000,00	6.500.000,00
23. **Konzernbilanzgewinn**		5.026.096,08	4.978.311,38

Münster, am 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2019

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB):

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung), Glasfaseranlagen (Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis und Konzernanteilsbesitz

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2019:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
münsterNETZ GmbH, Münster	100
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	
Bädermanagement Münster GmbH, Münster	100

Die in 2019 errichtete Bädermanagement Münster GmbH wird erstmalig konsolidiert.

Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilsmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50

Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	32
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
items GmbH, Münster	31
Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50

Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen im Sinne von § 271 Absatz 1 wurden zu Anschaffungskosten bewertet:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital per 31.12.2019 in %	Eigenkapital per 31.12.2019 in TEUR	Ergebnis 2019 in TEUR
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	39.946	1.552
Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt	14,13	3.017	./. 2.058
Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr - Lippe GmbH, Münster	3,57	38	5

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
		Kapitalkonsolidierung			
	Erstkonso-	Verrechnungszeitpunkt			
Kurzbezeichnung Einbezogene Gesellschaften	lidierungs- stichtag	Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung	Methode	Variante
Westfälische Bauindustrie	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärme	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Flughafen Münster/Osnab.	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Verkehrsservice Ges.	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Nederlands-Duitse Internet	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
SWMS Netzgesellschaft	31.12.2005	-	24.09.2005	Erwerbsmethode	Neubewertung
SWMS Neue Energie	31.12.2007	-	15.11.2007	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO KG	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO GmbH	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Energiepark DT KG	31.12.2010	-	08.09.2010	Erwerbsmethode	Neubewertung
Energiepark DT GmbH	31.12.2010	-	13.12.2010	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen KG	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen GmbH	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bädermanagement Münster GmbH	31.12.2019		17.04.2019	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Für die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, durfte gemäß § 304 Absatz 2 HGB auf die Eliminierung von Zwischengewinnen verzichtet werden. Die Höhe der Zwischengewinne war für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2019 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein zum Vorjahr unveränderter negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen einem und fünfundzwanzig Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt zwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Löningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen zum Verkauf bestimmten Windkraftanlagen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie einen Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von zwanzig Prozent der Lagermaterialentnahmen. Die unter der gleichen Position ausgewiesenen Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i. V. m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge werden ab dem 01.01.2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus.

Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse werden als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2019 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 2,71 % verwendet und somit das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 zur Abzinsung über eine Laufzeit von 15 Jahren genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die neuen Richttafeln 2018 G von

Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die aus der Verwendung der neuen Richttafeln ausgelöste Bewertungsänderung hat sich nur unwesentlich ausgewirkt. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,0 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p. a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1,00 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2019 bewertet (Rechnungszins 2,71 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2019 ein Unterdeckungsbetrag von 87.199 TEUR ermittelt.
Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.629 TEUR zugeführt.
Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2019 42.462 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 44.737 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 1,97 % zugrunde. Für die Erhöhung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenzen wurden Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a. F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2019 5.938 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Zur Sicherung von Bankdarlehen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten zu handelsrechtlichen Bewertungseinheiten zusammengefasst werden.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst. Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben des Steuerungssystems um.
Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der Gas- und Dampfturbinen-Anlage (GuD-Anlage) und den weiteren Erzeugungseinheiten (Blockheizkraftwerke, BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien.

Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden.
Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt.
Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2023 betroffen.
Bei einem negativen Deckungsbeitrag eines Vertragsportfolios wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Zum Bilanzstichtag wurden für negative Deckungsbeiträge Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6.021 TEUR gebildet.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2019 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft entsprechend § 6 Abs. 2a EStG einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ratierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2019 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 127 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.786 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2019 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt.
Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus Festgeldguthaben, die zum Zwecke der Besicherung langfristiger Bürgschaften sicherungsübereignet wurden (zum Vorjahr unverändert 955 TEUR). Darüber hinaus sind im Wesentlichen niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten (576 TEUR; Vorjahr: 724 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (60.942 TEUR; Vorjahr: 56.673 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (7.908 TEUR; Vorjahr: 13.757 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus der für das Geschäftsjahr 2020 beschlossenen Einzahlung der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von 5.890 TEUR zugrunde.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (427 TEUR; Vorjahr: 551 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 107 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (17.600 TEUR; Vorjahr: 18.384 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die die Energie- und Stromsteuer betreffenden Entlastungsbeträge (7.932 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (6.063 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlussebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Soweit den Steuerlatenzen Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war hiervon abweichend ein Ertragsteuersatz von 16,10 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2019 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Sachanlagen	926		926	296
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	3.002		3.002	958
Beteiligungen an Personengesellschaften	8.365		8.365	1.347
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.211		47.211	15.074
Sonstige Rückstellungen	24.107		24.107	7.654
Verbindlichkeiten	77		77	25
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	**83.688**		**83.688**	**25.354**
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-2.414	-6.855	-9.269	-2.576
Sonderposten mit Rücklageanteil	-15.302		-15.302	-4.886
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	**-17.716**	**-6.855**	**-24.571**	**-7.462**
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	**65.972**	**-6.855**	**59.117**	**17.892**

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 17.892 TEUR (Vorjahr: 15.637 TEUR) wurde verzichtet. Aus der Konsolidierung ergab sich ein nur unwesentlicher Überhang aktiver latenter Steuern von dessen Bilanzierung vereinfachend abgesehen werden durfte.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (106.829 TEUR; Vorjahr: 106.532 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 297 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegt der Belastungsausgleich für den auf die Stadtwerke Münster entfallenden Anteil am Verlustausgleich 2019 der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 weist einen Konzernjahresüberschuss von 11.112 TEUR aus (Vorjahr: 28.151 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 4.978 TEUR (Vorjahr: 4.485 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 37 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 4.527 TEUR eingestellt (Vorjahr: 21.122 TEUR). Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 6.500 TEUR (Vorjahr: 6.500 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 5.026 TEUR (Vorjahr: 4.978 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (52.488 TEUR; Vorjahr: 49.051 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 42.462 TEUR; Vorjahr: 39.832 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7.304 TEUR; Vorjahr: 6.668 TEUR), sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.723 TEUR; Vorjahr: 2.534 TEUR). Rückstellungen für Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenminderungen bei Altersteilzeitvereinbarungen bestanden zum Stichtag 31.12.2019 nicht mehr (Vorjahr: 17 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 17.354 TEUR (Vorjahr 18.380 TEUR). Hiervon wurden bis zum 31.12.2019 - zum Vorjahr unverändert - 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW zugeführt.

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2019 (8.269 TEUR; Vorjahr: 6.115 TEUR) und den ertragsabhängigen Steuern (5.286 TEUR; Vorjahr: 5.127 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (13.555 TEUR; Vorjahr: 11.242 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (44.274 TEUR; Vorjahr: 38.952 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (11.554 TEUR; Vorjahr: 3.953 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs aus der Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen unter den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) (7.585 TEUR; Vorjahr: 9.419 TEUR), zum Vorjahr unveränderte Entsorgungsverpflichtungen (5.938 TEUR); ein Rücktrittsrecht aus Immobilienverkauf – ebenfalls unverändert zum Vorjahr (5.110 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (4.616 TEUR; Vorjahr: 4.452 TEUR), Rückzahlungsverpflichtungen für Mehrerlöse aus dem Regulierungskonto Strom (1.535 TEUR, Vorjahr: 290 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (1.033 TEUR; Vorjahr: 1.359 TEUR) und Netzinstandhaltung (681 TEUR; Vorjahr: 1.224 TEUR). Den Drohverlustrückstellungen liegen im Wesentlichen Unterdeckungen in den zu Vertragsportfolien zusammengefassten Energiebeschaffungs- und Absatzverträgen Strom und Gas zugrunde (6.021 TEUR; Vorjahr: 216 TEUR). Für von Besitzstandsregelungen begleitete betriebliche Umstrukturierungen im Bereich Planung, Bau und Betrieb von Versorgungsnetzen wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von 3.314 TEUR (Vorjahr 3.546 TEUR) passiviert. Für Corona-bedingte Verluste aus dem Rückverkauf von Strommengen waren 2.073 TEUR der Drohverlustrückstellung zuzuführen.

Das Genussscheinkapital (1.613 TEUR; Vorjahr: 1.775 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeiten der Genussrechte betragen zwischen 7 und 9 Jahren. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt zum Laufzeitende. Die Genussrechte haben sich in 2019 mit Zinssätzen von 4,0 % bis 8,0 % verzinst (81 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 89 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (105.083 TEUR; Vorjahr: 119.983 TEUR) resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 in 2012 aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR.
Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 925 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost zur Immobilienfinanzierung aufgenommen.
In 2017 wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Darlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Per 31.12.2019 beträgt die Darlehensvaluta 5.950 TEUR.
Die Gesellschaft hat im Jahr 2013 ein Darlehen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, in Höhe von nominal 5,9 Mio. EUR aufgenommen. Dieses wurde zum Erwerb der Photovoltaik-Freiflächenanlage in Hassendorf verwendet. Durch Übertragung der PV-Anlage ist das Darlehen abgesichert. Per 31.12.2019 beträgt die Darlehensvaluta 3.646 TEUR.

Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps eingesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	343
2	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-367
3	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-230
4	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-252
5	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	-481
6	Zinsswap	30.08.12 - 30.03.27	3.000	-130
Σ	Zinsswap		25.650	-1.117
	davon Zinsswap mit negativen Marktwerten			-1.460

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf und wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte in Höhe von insgesamt -1.460 TEUR (Vorjahr: -1.737 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (2.087 TEUR; Vorjahr: 1.540 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Per 31.12.2019 werden hier im Wesentlichen Anzahlungen für den Verkauf einer Windkraftanlage ausgewiesen (1.700 TEUR; Vorjahr: 1.200 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (48.635 TEUR; Vorjahr: 37.969 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug. Darüber hinaus entfallen wesentliche Beträge auf die an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtenden Netzentgelte und Umlagen sowie auf die Beauftragung von Busfahrleistungen im öffentlichen Linienverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (1.996 TEUR; Vorjahr: 3.551 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Inanspruchnahme des Cash-Pool-Verfahrens des Gesellschafters (1.363 TEUR) und Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen (625 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (8.413 TEUR; Vorjahr: 13.312 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, auf Kapitaleinzahlungen in Höhe von 5.890 TEUR für das Jahr 2020. Gegenüber der items GmbH, Münster, bestehen Verbindlichkeiten aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 2.346 TEUR (Vorjahr: 1.410 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (16.077 TEUR; Vorjahr: 16.771 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (3.017 TEUR), die Energiesteuern für Strom und Erdgas (2.955 TEUR), erhaltene, noch nicht abgerechnete Zuschüsse überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffend (3.206 TEUR), Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung (3.625 TEUR) und die Lohnsteuer (952 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.
Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2019 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2019	davon mit Restlaufzeit in Jahren bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.613	63	750	800
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.083	6.298	50.750	48.035
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.087	2.087	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.634	48.317	192	125
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.996	1.996	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.413	8.413	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.077	16.077	-	-
Summe	**183.903**	**83.251**	**51.692**	**48.960**

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2018 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2018	davon mit Restlaufzeit in Jahren bis 1	1 bis 5	mehr als 5
Genussscheinkapital	1.775	163	662	950
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	119.983	16.416	53.900	49.667
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.540	1.540	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.969	37.137	665	167
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	3.551	3.551	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.312	7.422	5.890	-
Sonstige Verbindlichkeiten	16.771	16.771	-	-
Summe	**194.901**	**83.000**	**61.117**	**50.784**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 19.420 TEUR (Vorjahr: 20.403 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 5.193 TEUR (Vorjahr: 4.838 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 14.227 TEUR (Vorjahr: 15.565 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (28.628 TEUR; Vorjahr: 28.096 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz in Höhe von 25.259 TEUR (Vorjahr: 24.658 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2019	2018	%
Energie- und Wasserversorgung	520.251	492.622	5,61
ÖPNV incl. Parkraumbewirtschaftung	49.905	47.101	5,95
Sonstiges	9.316	8.770	6,23
∑ Tätigkeitsbereiche	579.472	548.493	5,65

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere Umsatzerlöse aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Bestandsminderung (2.992 TEUR; Vorjahr Bestandserhöhung 819 TEUR) resultiert aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter den fertigen Erzeugnisse ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (9.295 TEUR; Vorjahr: 8.990 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (7.803 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (16.039 TEUR; Vorjahr: 34.776 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (12.951 TEUR) und Schadensersatzansprüchen 884 TEUR).
Den periodenfremden Erträgen liegen im Wesentlichen eine Vergleichszahlung des Übertragungsnetzbetreibers für die Netznutzung in Umspannanlagen (5.345 TEUR), Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (2.744 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (4.277 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (281.768 TEUR; Vorjahr: 260.808 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (180.067 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (70.000 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (22.111 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (126.968 TEUR; Vorjahr: 120.125 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (72.005 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (18.051 TEUR), Aufwendungen für den Messstellenbetrieb, die Messdienstleistungen und die zugehörigen Pachtaufwendungen für das Zählerwesen (7.230 TEUR) sowie die Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.557 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (52.762 TEUR; Vorjahr: 56.134 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.561 TEUR) im Wesentlichen Aufwendungen für IT-Dienstleistungen (9.478 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.942 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3.268 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.369 TEUR), Wartung und Pflege von Software (2.325 TEUR), Versicherungen (1.971 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.501 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.453 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.159 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 778 TEUR (Vorjahr: 2.359 TEUR) und entfallen ganz überwiegend auf unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Steuernachforderungen aufgrund einer Betriebsprüfung.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 297 TEUR (Vorjahr: 308 TEUR). Ihnen liegen nachträgliche Anschaffungskosten aus Verlustausgleichszahlungen an die Beteiligung Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, zugrunde.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (5.073 TEUR; Vorjahr: 5.715 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (3.030 TEUR; Vorjahr: 3.131 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.438 TEUR; Vorjahr: 1.688 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (1.115 TEUR; Vorjahr: 1.241 TEUR),

auf Deputatzusagen (211 TEUR; Vorjahr: 206 TEUR), Rückbauverpflichtungen für regenerative Stromerzeugungsanlagen (86 TEUR; Vorjahr: 93 TEUR) und auf Direktzusagen (78 TEUR; Vorjahr: 89 TEUR).

Die sonstigen Steuern in Höhe von 1.753 TEUR (Vorjahr 2.525 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf Grundsteuer (781 TEUR; Vorjahr 779 TEUR), Erdgassteuer (534 TEUR; Vorjahr 1.069 TEUR) und Stromsteuer (239 TEUR; Vorjahr 427 TEUR).

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2019 bestehen fünf (Vorjahr acht) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 3.820 TEUR (Vorjahr 5.809 TEUR). Der FMO wurde aufgrund des von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehn in seiner Finanzkraft gestärkt. Von den bürgschaftsgesicherten Darlehen wurden sukzessive einzelne Darlehn planmäßig abgelöst bzw. werden noch abgelöst werden. Die Gesellschafter haben zwischenzeitlich die Beschlüsse zur Umsetzung der Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie die bisher gefassten umgesetzt werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose, trotz der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, nicht zu erwarten.

Weiterhin soll die Finanzkraft des FMO durch ein Anschluss-Finanzierungskonzept gestärkt werden. In Umsetzung der ersten Tranche dieses Finanzierungskonzepts sind verpflichtende Beschlüsse zur Gewährung von Gesellschafterdarlehen in 2021 gefasst worden. Daraus ergibt sich für die Stadtwerke Münster die Verpflichtung, dem FMO zum März 2021 ein Darlehen in Höhe von 2.502 TEUR zu marktüblichen Konditionen zu gewähren.

Des Weiteren bestehen drei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von 675 TEUR (Vorjahr: 732 TEUR) für drei Darlehen. Die Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren, im Jahr 2015 ein Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren und im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen über 1.300 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter Kreis Warendorf, Kreis Soest und Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2019 auf 12.168 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit Laufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 284 TEUR. Für langfriste Pacht- und Erbbaurechtsverträge betragen die jährlichen Zahlungen 2.047 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2019 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 8.159 TEUR.

Aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf, können sich durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9.800 TEUR ergeben. Bis zum 31.12.2019 wurden hiervon unter Berücksichtigung von im Berichtsjahr erfolgten Deinvestitionen 3.092 TEUR realisiert.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 224.584 TEUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Berichtsjahr 304 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in TEUR):

Vergütungsbestandteile	Stefan Grützmacher (bis 31.08.2019)	Sebastian Jurczyk (ab 01.09.2019)	Frank Gäfgen (ab 01.10.2019)	Σ
Festvergütung (*inkl. geldwertem Vorteil)	157	84*	48	289
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	-	15	-	15
Gesamt	157	99	48	304

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.597 TEUR gewährt. Für sie bestehen per 31.12.2019 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.723 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 2.249,10 EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Verteilung auf die Aufsichtsratsmitglieder:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2019 in €
Breitenbach, Wilhelm	249,90
Dünzelmann, Katrin	178,50
Gemmeke, Franz	178,50
Gringel, Guido	249,90
Ludorf, Ines	178,50
Pike, Wayne	249,90
Röhricht, Dominic	214,20
Szcepanek, Anneliese	249,90
Terborg, Hermann	249,90
Vorholt, Marcus	249,90
∑ Aufsichtsratsbezüge	2.249,10

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2019 10.227 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Im Berichtsjahr wurden Tilgungen in Höhe von 2.116 EUR geleistet. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 1.176 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.202). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 957 (Vorjahr: 971) vollzeitbeschäftigten und 219 (Vorjahr: 231) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Ruhende Arbeitsverhältnisse wurden im Berichtsjahr abweichend zum Vorjahr nicht mehr berücksichtigt. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (KVW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaften haben sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % plus 3,25 % Sanierungsgeld und wird von den Gesellschaften allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2019 beträgt 56.901 TEUR (Vorjahr: 53.671 TEUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW folgenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 87.199 TEUR wurde eine Rückstellung in Höhe von 42.462 TEUR gebildet.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt 406 TEUR (Vorjahr: 336 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen 132 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 33 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 13 TEUR und auf sonstige Leistungen 228 TEUR.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2019 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 431 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 2.157 TEUR (Vorjahr: 1.997 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 246 TEUR (Vorjahr: 319 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in Höhe von 3.920 TEUR (Vorjahr: 3.551 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 288 TEUR (Vorjahr: 170 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 188 TEUR (Vorjahr: 230 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 143 TEUR (Vorjahr: 141 TEUR).

7. Nachtragsbericht

Die Stadtwerke Münster GmbH haben Beschlüsse zur Übertragung des Eigentums an den Versorgungsnetzen auf die münsterNETZ GmbH sowie den Wechsel der für die Versorgungsnetzte tätigen Mitarbeiter zur münsterNETZ GmbH gefasst. Die rechtliche Umsetzung erfolgte mit Ausgliederungsvertrag vom 26.06.2020 und Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister am 19.08.2020. Die Ausgliederung wurde zum Anlass genommen, die Firmierung der Netzgesellschaft zu ändern. Mit Eintragung in das Handelsregister vom 21.08.2020 wurde die Firma der Netzgesellschaft auf Stadtnetze Münster GmbH geändert.

Für die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Münster, am 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)

Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Entwicklung des Anlagevermögens im Konzernabschluss Stadtwerke Münster für das Geschäftsjahr 2019 - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen						Buchwerte	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse												
	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge 2019 TEUR	Abgänge 2019 TEUR	Umbuchungen 2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge 2019 TEUR	Abgänge 2019 TEUR	Umbuchungen 2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 01.01.2019 TEUR	Zugänge 2019 TEUR	Abgänge 2019 TEUR	Umbuchungen 2019 TEUR	Zuschreibungen 2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR	Stand 31.12.2018 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																		
1. Entgeltliche erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	42.212	407	106	1.121	43.634	2.816	85	-	-	2.901	32.757 pA	2.484	77	-	-	35.164	5.569	6.639
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	6.188	-	-	-	-	-	2.178 pA	364	-	-	-	2.542	3.646	4.010
	48.400	407	106	1.121	49.822	2.816	85	-	-	2.901	34.935 pA	2.848	77	-	-	37.706	9.215	10.649
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	291.200	2.413	196	117	293.534	12.955	-	-	-	12.955	168.802 pA	6.261	10	-	-	175.053	105.526	109.443
2. Verteilungsanlagen	754.639	21.643	430	13.579	789.431	63.165	4.083	-	-	67.248	541.026 pA	9.572	429	-	-	550.169	172.014	150.448
3. Glasfaseranlagen	0	2.320	0	614	2.934	-	-	-	-	-	- pA	49	0	-	-	49	2.885	-
4. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	241.348	4.591	765	1.212	246.386	2.972	656	-	-	3.628	172.464 pA	7.792	427	-	-	179.829	62.929	65.912
5. Fahrzeuge für Personenverkehr	35.660	963	1.598	-	35.025	12.611	228	590	-	12.249	15.361 pA	1.520	1.008	-	-	15.873	6.903	7.688
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.606	2.726	3.302	1.434	70.464	5.324	8	-	-	5.332	50.953 pA	2.862	3.212	-	-	50.603	14.529	13.329
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.690	23.329	-	-18.077	27.942	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27.942	22.690
	1.415.143	57.985	6.291	-1.121	1.465.716	97.027	4.975	590	-	101.412	948.606 pA	28.056	5.086	-	-	971.576	392.728	369.510
III. Finanzanlagen																		
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	61.252	-	E 744	-	60.508	-	-	-	-	-	51.954	-	-	-	E 690	51.264	9.244	9.298
2. Beteiligungen	6.875	297	446	-	6.726	-	-	-	-	-	3.217 apA	297	-	-	-	3.514	3.212	3.658
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.522	-	491	-	5.031	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.031	5.522
4. Sonstige Ausleihungen	1.684	53	201	-	0 1.536	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.536	1.684
	75.333	350	1.138 E 744 Σ 1.882	-	73.801	-	-	-	-	-	55.171 apA	297	-	-	E 690	54.778	19.023	20.162
Gesamt	1.538.876	58.742	7.535 E 744 Σ 8.279	0	1.589.339	99.843	5.060	590	-	104.313	1.038.712 pA apA Σ	30.904 297 31.201	5.163	-	E 690	1.064.060	420.966	400.321

Erläuterung der Abkürzungen:
pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:
Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen = 744 T€
Abschreibungen Zuschreibung E: Anteilige Jahresüberschüsse assoziierter Unternehmen = 690 T€

Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

	2019	2018	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	11.111	28.151	-17.040
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	31.201	30.810	391
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-690	-973	283
Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Rückstellungen	9.161	-11.162	20.323
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-1.162	-1.456	294
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.171	-7.624	3.453
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.199	134	3.065
Zunahme (im Vorjahr Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.003	-3.434	15.437
Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.830	5.326	-496
Sonstige Beteiligungserträge	-153	-351	198
Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.548	9.265	283
Ertragsteuerzahlungen	-10.298	-3.455	-6.843
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**64.579**	**45.231**	**19.348**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	42	-	42
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-407	-1.152	745
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.773	7.797	-3.024
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-57.985	-45.627	-12.358
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.882	2.422	-540
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-350	-360	10
Erhaltene Zinsen	243	388	-145
Erhaltene Dividenden	153	351	-198
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**-51.649**	**-36.181**	**-15.468**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	297	307	-10
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	925	10.000	-9.075
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-15.957	-6.129	-9.828
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.060	3.389	1.671
Gezahlte Zinsen	-3.355	-3.619	264
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.500	-6.500	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-27	-27	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**-19.557**	**-2.579**	**-16.978**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-6.627	6.471	-13.098
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.369	44.898	6.471
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.742	51.369	-6.627
davon Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.105	53.247	-7.142
davon andere kurzfristige Kreditaufnahmen mit Zurechnung zur Liquiditätsdisposition	-1.363	-1.878	-515

Der Finanzmittelfonds setzt sich im Berichtsjahr aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten (46.105 T€; Vorjahr 53.247 T€) sowie aus anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition (-1.363 T€; Vorjahr -1.878 T€) zusammen. Die anderen kurzfristigen Kreditaufnahmen zur Liquiditätsdisposition sind in der Konzernbilanz unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ausgewiesen. 8 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten der quotal einbezogenen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 18 T€).

Münster, am 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 (01.01. - 31.12.)

Posten / Entwicklung	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31. Dezember 2017	51.200.000,00	106.224.265,40	56.992.107,45	4.484.850,38	218.901.223,23	315.830,17	10.673,82	326.503,99	219.227.727,22
Einstellung in Rücklagen 2018	-	307.600,00	21.122.000,00	-21.122.000,00	307.600,00				307.600,00
Entnahmen aus Rücklagen 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2018	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-6.527.500,00
Sonstige Veränderungen 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2018	-	-	-	28.115.461,00	28.115.461,00	-	35.620,84	35.620,84	28.151.081,84
Stand 31. Dezember 2018	51.200.000,00	106.531.865,40	78.114.107,45	4.978.311,38	240.824.284,23	315.830,17	18.794,66	334.624,83	241.158.909,06
Einstellung in Rücklagen 2019	-	296.730,00	4.527.000,00	-4.527.000,00	296.730,00				296.730,00
Entnahmen aus Rücklagen 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2019	-	-	-	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-6.527.500,00
Sonstige Veränderungen 2019	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2019	-	-	-	11.074.784,70	11.074.784,70	-	36.941,97	36.941,97	11.111.726,67
Stand 31. Dezember 2019	51.200.000,00	106.828.595,40	82.641.107,45	5.026.096,08	245.695.798,93	315.830,17	28.236,63	344.066,80	246.039.865,73

Münster, am 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

2600824/40029870

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.)

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr.

Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze des Konzerns umfasst auch die münsterNETZ GmbH. Als 100-prozentige Konzerngesellschaft fungiert die münsterNETZ als Netzbetreiber in den Konzessionsgebieten der Stadtwerke Münster für die im Eigentum der Stadtwerke Münster stehenden Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze. Es bestehen wechselseitige Verträge über Pacht, Planung, Bau und Betrieb der Versorgungsnetze.

Ein Anfang 2019 abgeschlossenes Analyseprojekt hat aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung der Tochtergesellschaft münsterNETZ GmbH, die bisher als kleine Netzgesellschaft die Bereiche Regulierungsmanagement, Asset Management und Netzvertrieb abgedeckt hat, zu einer großen Netzgesellschaft mit einem eigenen Asset Service und mit dem Eigentum an den Versorgungsnetzen wirtschaftliche Vorteile bietet. Auf dieser Basis wurden im Laufe des Jahres 2019 Vorbereitungen getroffen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bisher auf Seiten der Stadtwerke Münster GmbH angesiedelten Asset Services in 2020 auf die münsterNETZ GmbH zu überführen und zugleich das bisher bei der Stadtwerke Münster GmbH zugeordnete und an die münsterNETZ GmbH verpachtete Netzvermögen eigentumsrechtlich auf die münsterNETZ zu übertragen. Zur Absicherung der spartenübergreifenden Synergien ist vorgesehen, auch die Versorgungsnetze der nicht regulierten Sparten mit zu übertragen. Die Umsetzung erfolgt auf der Basis einer von der Finanzverwaltung erteilten verbindlichen Auskunft. Der bisherige Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH und auch die bestehende ertragsteuerliche Organschaft zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft bleiben erhalten. Im Dezember 2019 sind bereits ca. 50 Mitarbeiter des Tätigkeitsbereichs „Planung und Steuerung“ von der Stadtwerke Münster GmbH zur münsterNETZ GmbH gewechselt.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Unternehmensstrategie

Die Ziele der Unternehmensstrategie, die mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien", „innovative kommunale Mehrwertdienste" und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur" definiert wurden, bilden weiter die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster, die Ableitung laufender Umsetzungsmaßnahmen und –projekte. Flankiert werden diese strategischen Ziele weiterhin von den Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Prozessqualität und –effizienz im Kerngeschäft. Im Februar 2020 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Strategie initiiert. Die Ergebnisse des Prozesses sollen im dritten Quartal 2020 vorgestellt werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt[1] stieg 2019 um 2,7 % an. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland ging in 2019 um 6,5 % auf 607 Milliarden kWh zurück und lag damit auf dem Niveau von 2011. Bezogen auf die Nettostromerzeugung[2] haben die erneuerbaren Energien einen Anteil von 46 % an der gesamten Stromerzeugung in Deutschland. Wind onshore stellt mit 24,4 % die bedeutendste aller Erzeugungsquellen – konventionell und erneuerbar - dar.

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 konnte in dem Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans wieder übertroffen werden. Das operative Ergebnis liegt leicht über den Erwartungen. Ergänzt um die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bildete es die Grundlage für dieses insgesamt zufriedenstellende Jahresergebnis.

In 2014 haben die Gesellschafter des FMO ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wurde regelmäßig – zuletzt im Geschäftsjahr 2017 - durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Die letztmalige Kapitalzuführung aus dem Finanzierungskonzept erfolgt im Jahr 2020. Durch den Gesellschafterbeschluss vom 12.12.2019 wurde das Finanzierungskonzept 2.0 genehmigt. Dieses sieht im Kern eine Kreditgewährung der Gesellschafter für die kommenden fünf Jahre (ab 2021) vor.

Im Geschäftsfeld Verkehr nutzten im Geschäftsjahr 2019 nochmals mehr Fahrgäste unser Angebot im ÖPNV.

Im Teilbereich münsterNETZ GmbH liegt das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 8,6 Mio. EUR deutlich über dem Planergebnis von 5,3 Mio. EUR. Ursächlich hierfür ist insbesondere eine periodenfremde Erstattung von Kosten für die Inanspruchnahme des vorgelagerten Stromnetzes durch die Westnetz GmbH. Gegenläufig wirkten sich dagegen witterungs- und mengenbedingt verringerte Umsatzerlöse aus Gas- und Stromnetzentgelten aus, wobei die verringerten Erlöse aus Stromnetzentgelten durch die Wechselwirkungen mit dem Regulierungskonto Strom kompensiert wurden. Im Vergleich zum Plan fielen des Weiteren höhere Pachtzahlungen für das Strom- und Gasnetz an. Einsparungen konnten dagegen bei den Aufwendungen für Netzverluste und durch geringere Instandhaltungen im Wasser- und Wärmenetz erzielt werden.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2019 mit einem Konzernjahresüberschuss von 11,1 Mio. EUR ist aufgrund der guten operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte als gut zu bezeichnen.

Lage

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	**Ist 2019**	**Plan 2019**	**relative Veränderung**
Jahresüberschuss	10,3 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	27,2 %
Umsatzerlöse	576,7 Mio. EUR	546,2 Mio. EUR	5,6%
Investitionen*	50,1 Mio. EUR	57,1 Mio. EUR	- 12,2%

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

nichtfinanzielle Indikatoren	**Ist 2019**	**Plan 2019**	**relative Veränderung**
Stromabsatz	1.324 Mio. kWh	1.219 Mio. kWh	8,6 %
Erdgasabsatz	2.019 Mio. kWh	2.004 Mio. kWh	0,7 %
Wärmeabsatz	594 Mio. kWh	628 Mio. kWh	- 5,4 %
Wasserabsatz	17,2 Mio. m^3	16,9 Mio. m^3	1,8 %
Stromerzeugung	480 Mio. kWh	427 Mio. kWh	12,4 %
Fahrgäste	49,0 Mio.	47,1 Mio.	4,0 %

Die Umsatzerlöse lagen um + 5,6 % über dem Planansatz. Im Strommarkt konnten die abgesetzten Mengen insgesamt um 6,6 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und lagen

damit auch um 8,6 % über der geplanten Menge. Die Steigerung konnte vor allem bei Lieferungen an Gewerbekunden außerhalb des eigenen Netzgebietes erreicht werden, während die Lieferungen an Privatkunden hier nicht den sehr guten Vorjahreswert erreichten. Auch bei den Ökostromprodukten konnte wieder eine um fast 24 % höhere Menge gegenüber dem Vorjahr abgesetzt werden. Demgegenüber mussten bei den Privat- und Gewerbekunden im eigenen Netzgebiet Mengenrückgänge verzeichnet werden. Im Gasmarkt konnte die abgesetzte Menge gesteigert werden, vor allem durch die Lieferung an Gewerbekunden außerhalb des eigenen Netzgebietes, die die Rückgänge der abgesetzten Mengen im eigenen Netzgebiet mehr als ausglich. Im Wärmemarkt ergab sich bei konstanter Kundenzahl eine gegenüber dem schwachen Vorjahr um 3,3 % höhere Absatzmenge, die aber auch in dem überdurchschnittlich warmen Jahr 2019 witterungsbedingt nicht die geplante Menge erreichte.

Das gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke führten zu einem Jahresüberschuss von 10,3 Mio. EUR.

In 2019 lagen die Investitionen um 12,2 % unter den geplanten Werten, da sich neben dem Neubau der Parkpalette, weiterhin die Erneuerung der Gewinnungsstruktur der Wasserwerke auch der Ausbau der Breitbandinfrastruktur und die Beschaffung von modernen, umweltschonenden Elektrobussen aufgrund von Verzögerungen auf Seiten der Lieferanten nicht wie gewünscht realisieren ließen.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf wiederum leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage übertraf die für das Geschäftsjahr 2019 angesetzten Planmenge deutlich, da durch die positive Entwicklung des Strompreises in Relation zum Gaspreis die Stromerzeugung durch die GuD-Anlage wirtschaftlicher wurde.

Die Zahl der Fahrgäste bestätigte auch in 2019 die seit Jahren positive Entwicklung im öffentlichen Personennahverkehr in Münster und übertraf nochmals die Vorjahres- wie auch die Planwerte.

Aufgrund der soliden operativen Basis und angesichts der positiven außerplanmäßigen Effekte ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (579.472 TEUR, im Vorjahr 548.493 TEUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (520.251 TEUR, im Vorjahr 492.622 TEUR) und den Verkehrsbereich inkl. Parkraumbewirtschaftung (49.905 TEUR, im Vorjahr 47.101 TEUR).

Die Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von 2.992 TEUR (im Vorjahr Erhöhung um 819 TEUR) im Berichtsjahr resultiert aus dem Verkauf einer im Vorjahr noch unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windkraftanlage im Berichtsjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (16.039 TEUR; Vorjahr: 34.776 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (12.951 TEUR) und Schadensersatzansprüchen (884 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen im Wesentlichen eine Vergleichszahlung des Übertragungsnetzbetreibers für die Netznutzung in Umspannanlagen (5.345 TEUR), Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (2.744 TEUR) und Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (4.277 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (281.768 TEUR; Vorjahr: 260.808 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (180.067 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (70.000 TEUR) und Einspeisevergütungen für Strom aus EEG- und KWK-Anlagen (22.111 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (126.968 TEUR; Vorjahr:120.125 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (72.005 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (18.051 TEUR), Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.557 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (7.230 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (52.762 TEUR; Vorjahr: 56.134 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.561 TEUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen (9.478 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.942 TEUR), für Öffentlichkeitsarbeit (3.268 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.369 TEUR), Wartung und Pflege von Software (2.325 TEUR), Versicherungen (1.971 TEUR), Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen (1.501 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.453 TEUR) sowie Aufwendungen für Porto, Telefonie und Frachten (1.159 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 778 TEUR (Vorjahr: 2.359 TEUR) und entfallen ganz überwiegend auf unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Steuernachforderungen aufgrund einer Betriebsprüfung.

Das negative Finanzergebnis von - 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: - 4,4 Mio. EUR) liegt nahezu auf Vorjahresniveau. Die Zinsaufwände, insbesondere aus der Aufzinsung von Rückstellungen, wesentlich im Bereich der Altersvorsorge, überwogen die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften bei weitem.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt weiterhin zufriedenstellend. Im Strommarkt konnte die abgesetzte Menge trotz leicht um 0,7 % gesunkener Kundenzahl um 6,6 % gesteigert werden. Die Erlöse erhöhten sich parallel um 6,3 %. Gegen den Trend der in den übrigen Kundensegmenten rückläufigen Absatzmengen und z. T. Erlöse, stieg die abgesetzte Menge an Gewerbekunden in fremden Netzen sowie bei den Ökostromprodukten.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente um 1,7 % auf 2.019 Mio. kWh (im Vorjahr 1.986 Mio. kWh) erhöht werden. Die rückläufigen Absatzmengen im eigenen Netzgebiet konnten durch die höheren Absatzmengen an Privat- und Gewerbekunden in fremden Netzen gesteigert werden. Über alle Kundensegmente konnten auch preisbedingt in Summe um 7,5 % höhere Erlöse erzielt werden.

Im Wärmevertrieb konnte bei annähernd konstanter Anzahl an Kunden sowohl die Absatzmenge um 3,3 % auf 593,6 Mio. kWh als auch die Erlöse um 11,6 % auf 39,0 Mio. EUR gesteigert werden.

Die abgesetzte Menge Wasser war im Geschäftsjahr 2019 mit 17,2 Mio. m^3 nach 17,1 Mio. m^3 in 2018 um 0,5 % höher. Die Erlöse stiegen um 3,5 % auf 36,9 Mio. EUR.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 31,6 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Neben dem kontinuierlichen Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse einschließlich der zugehörigen Anlagen war ein wesentlicher Schwerpunkt der Ausbau des Breitbandnetzes.

Erzeugung

Die konventionelle Stromerzeugung konnte in 2019 durch eine günstige Entwicklung der Strompreise in Relation zu den Gaspreisen deutlich wirtschaftlicher betrieben werden. Die erzeugte Menge von 480 Mio. kWh übertraf den Planwert um 12,4 %.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, übertraf ebenso sowohl in der erzeugten Menge (10,7 %) als auch bei den Erlösen (9,9 %) die Planwerte.

Verkehr

Der von den Stadtwerken Münster betriebene öffentliche Personennahverkehr konnte seine bereits gute Aufstellung in 2019 weiter verbessern. Dieses drückt sich auch in der seit Jahren kontinuierlich steigenden Zahl der Fahrgäste aus, die in 2019 abermals auf 49,0 Millionen anstieg.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs waren im Geschäftsjahr 2019 mit 39,5 Mio. EUR konstant zum Vorjahr. Der operative Kostendeckungsgrad Verkehr konnte wieder leicht auf 71,5 % verbessert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen zeigt mit einem nochmals gestiegenen Anteil von 68,9 % (Vorjahr 65,3 %) der Konzernbilanzsumme die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 23,2 Mio. EUR (6,3 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 4,3 Mio. EUR (0,8 %).

Die Finanzanlagen gingen im Geschäftsjahr 2019 um 1,1 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR zurück. Dieser Rückgang entfiel vor allem auf die sonstigen Beteiligungen sowie die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Vorräte verringerten sich um 6,8 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR. Dies lag insbesondere an der Veräußerung einer im Vorjahr unter den Vorräten ausgewiesenen Windenergieanlage sowie der Übernahme einer weiteren, zunächst für den Verkauf bestimmten, Windkraftanlage in das Anlagevermögen.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (7.908 TEUR; Vorjahr: 13.757 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für das Geschäftsjahr 2020 beschlossenen Einzahlungen der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 5.890 TEUR zugrunde. Auf Energie- und Wasserlieferungen entfallen 1.626 TEUR.

Die liquiden Mittel sind um 7,1 Mio. EUR (13,4 %) auf 46,1 Mio. EUR gesunken. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (52.488 TEUR; Vorjahr: 49.051 TEUR) umfassen Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 42.462 TEUR; Vorjahr: 39.832 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (7.304 TEUR; Vorjahr: 6.668 TEUR) sowie Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.723 TEUR; Vorjahr: 2.534 TEUR). Rückstellungen für Verpflichtungen zum Ausgleich von Rentenminderungen bei Altersteilzeitvereinbarungen bestanden zum Stichtag 31.12.2019 nicht mehr (Vorjahr: 17 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 17.354 TEUR. Hiervon wurden bis zum 31.12.2019 - zum Vorjahr unverändert - 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 14,9 Mio. EUR (12,4 %) auf 105,1 Mio. EUR gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen betreffen im Wesentlichen noch zu leistende Kapitalmaßnahmen bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote konnte durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 4,9 Mio. EUR (2,0 %) bei der um 4,3 Mio. EUR (0,8 %) erhöhten Bilanzsumme auf 43,1 % nochmals gesteigert werden. Der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) ist nach 60,2 % im Vorjahr auf 58,5 % im Berichtsjahr gesunken.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr einen Anstieg um 19,3 Mio. EUR auf 64,6 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus der Zunahme nicht zahlungswirksamer Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 51,6 Mio. EUR nach 36,2 Mio. EUR um 42,8 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höhere Auszahlungen für Investitionen in Finanz- und Sachanlagen sowie geringere Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 17,0 Mio. EUR auf -19,6 Mio. EUR. Dies ergibt sich wesentlich aus Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und geringeren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2019 um 6,7 Mio. EUR auf 44,7 Mio. EUR (Vorjahr 51,4 Mio. EUR) gesunken.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 1.176 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.202). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 957 (Vorjahr: 971) vollzeitbeschäftigten und 219 (Vorjahr: 231) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Das Coronavirus COVID-19 hält seit Februar 2020 Deutschland, Europa und die Welt in Atem. Zur Vermeidung flächendeckender Ansteckungen wurde das öffentliche Leben durch behördliche Anordnungen auf ein Mindestmaß reduziert, Unternehmen verringerten z. T. erheblich ihre Produktion, weil die globalen Lieferketten ins Stocken gerieten oder z. T. vollständig unterbrochen wurden. Die Maßnahmen wurden zum Teil wieder gelockert, aber zum jetzigen Zeitpunkt ist weiterhin ungewiss, wie lange die Corona-Krise anhalten wird. Diese Situation hat selbstverständlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Absatzentwicklung der Energieversorgungsbranche und der Verkehrsunternehmen.

Anfang des Jahres prognostizierte das Bundeswirtschaftsministerium noch ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,1 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (auch Wirtschaftsweise genannt) rechnet in seiner Prognose aus Juni 2020 damit, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise und den damit einhergehenden ökonomischen Auswirkungen der weitreichenden gesundheitspolitischen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Prozent zurückgehen wird. Im Folgenden Jahr 2021 könnten insbesondere Aufholeffekte das BIP wieder um 4,9 Prozent wachsen lassen. Prognosen anderer Institute gehen von ähnlichen Größenordnungen aus (Vgl.: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunkturprognose114.html; Abrufdatum 31.07.2020).

Die Situation für die Stadtwerke Münster ist zwar dadurch geprägt, dass aufgrund der eher geringen industriellen Prägung der Stadt ein hoher Anteil des Energieabsatzes auf das Privatkundensegment entfällt, aber durch weitgehende Schließung auch der Einzelhandelsunternehmen sowie des „Shut-Downs" aller Gastronomiebetriebe ist dennoch mit erheblichen Absatz- und Ergebniseinbußen im Bereich der Geschäftskunden zu rechnen. Dabei ist insbesondere der Strombereich betroffen, der Gasbereich aufgrund des beginnenden Frühjahrs weniger, sofern die Krise nicht bis zum kommenden Winter anhält. Der zu erwartende Anstieg des Stromverbrauchs in Privathaushalten aufgrund verstärkter Nutzung von Home-Office-Optionen wird die negativen Effekte nur zu einem geringen Teil kompensieren können. Auch das Ergebnis des Geschäftsbereiches Verkehr wird sich deutlich verschlechtern, da immer weniger Fahrgäste den ÖPNV nutzen, zugleich aber die Fixkosten für die vorhandenen Busse und das Fahrpersonal weiterhin anfallen. Die Stadtwerke Münster haben mit einem strukturierten Kostensenkungsprogramm in Form eines temporären Ausgabenstopps entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Das Jahr 2020 wird für die Stadtwerke Münster ebenso wie für viele andere Unternehmen ein sehr herausforderndes Jahr werden.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Am 29.01.2020 hat das Bundeskabinett den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 beschlossen; ein früherer Ausstieg bereits 2035 wird ab 2026 regelmäßig geprüft. Damit steht neben dem Atomausstieg bis 2022 nun auch der Kohleausstieg fest.

Konsequenterweise gilt es nun, über den gegebenen Zeitpfad einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Allein die Rahmenbedingungen dafür sind nach wie

vor denkbar schlecht und völlig unzureichend. Weiterhin gelten im Bereich der Windenergie für Onshore-Anlagen verschärfte Abstandsregelungen mit der Konsequenz, dass gut geeignete Standorte für Windenergieanlagen nicht genutzt werden können. Der Windenergieausbau an Land ist in Deutschland in 2019 nahezu zum Erliegen gekommen. Nach wie vor kommt der Ausbau großer Übertragungsnetze zum Transport der Offshore-Windstromerzeugung durch langwierige, vielstufige Genehmigungsverfahren und durch zahlreiche Klageverfahren nicht voran; hier hilft ggf. das im April 2019 verabschiedete Netzausbau-Beschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG), welches vereinfachte Genehmigungsverfahren vorsieht. Im Dezember 2019 hat die Bundesregierung das Klimaschutzgesetz verabschiedet, welches für Deutschland bis 2030 eine CO_2-Reduktion von 55 % gegenüber 1990 verbindlich vorschreibt. Im Jahr 2019 lag die Reduktion gegenüber 1990 laut einer Schätzung des Thinktanks „Agora Energiewende"[3] bei ca. 35 %. Auf die Energiebranche kommen bei der Realisierung der Klimaschutzziele große Herausforderungen zu. Der Kohleausstieg wird hier bereits einen großen Beitrag leisten; zugleich geraten nun aber auch die Gaskraftwerke als Brückentechnologie der Energiewende unter stärkeren Druck. Ein Betrieb mit konventionellem Erdgas wird vor dem Hintergrund der intensiven gesellschaftlichen Diskussion zur Klimaneutralität immer weniger Akzeptanz finden. Alternative Brennstoffe, wie „grünes" Gas aus regenerativ gewonnenem Wasserstoff u.ä., stehen in der erforderlichen und verlässlich lieferbaren Menge zu marktfähigen Preisen zurzeit noch nicht zur Verfügung. Für Neu- oder Ersatzinvestitionen von konventionellen Gaskraftwerken und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen entsteht folglich eine zunehmende Planungsunsicherheit.

Die im Laufe des Jahres 2020 erzielte Einigung, den 52-Gigawatt-Deckel (kurz "Solardeckel") im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) abzuschaffen, reduziert Ausbauhemmnisse für Photovoltaikanlagen. Ohne die Gesetzesänderung wäre insbesondere die Förderung von kleineren und mittleren Solaranlagen gefährdet gewesen.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas und Kohle sind im Laufe des Jahres 2019 alles in allem gesunken, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. So sank der Preis für Strom-Forwards für das Lieferjahr 2020 zwischen Januar und Dezember 2019 um ca. 18 %, während Erdgas im gleichen Zeitraum ein Minus von rund 30 % verzeichnete. Durch die in Relation zum Großhandelspreis für Strom stärkere Absenkung der Gasbezugspreise hat sich die spezifische Marge insofern verbessert, so dass z. B. Gaskraftwerke davon profitieren. Dennoch reicht die Marge weiterhin nicht aus, um große KWK-Anlagen auf reiner Marktpreisbasis ohne KWK-Förderung wirtschaftlich zu betreiben. Die Forwardpreise für Kohle lagen am Jahresende 2019 um 30 % niedriger als zu Jahresbeginn. Hier dürfte die sich abkühlende Weltkonjunktur, insbesondere das abnehmende Wachstum in China eine Rolle spielen. Der Ölpreis als Globalindikator zeigt sich für das Lieferjahr 2020 aufgrund der unsicheren weltpolitischen Situation im Jahresverlauf mit einem Anstieg von 57 US-$/b um rd. 17 % auf ca. 67 US-$/b Anfang Mai 2019 und einem Jahresendpreis von 62 US-$/b eher volatil. Insgesamt erhöhte sich der Forwardpreis für Öl im Jahresverlauf 2019 um etwa 8 %. Der CO_2-Preis hat sein im Vorjahr erstmalig erreichtes Relevanzniveau für eine tatsächliche Lenkungswirkung in Richtung einer CO_2-armen Energieerzeugung mit Preisen, die sich überwiegend zwischen 25 und 30 €/t bewegt haben, gehalten. Die Regelung im Klimaschutzgesetz, nach der freiwerdende CO_2-Zertifikate infolge der Schließung von Kohlekraftwerken gelöscht werden, wirkt zudem einem neuen Überangebot von Zertifikaten und einem dadurch induzierten Preisverfall entgegen.

Infolge der mehrjährigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas wirken sich die Entwicklungen der Forwardpreise an den Großhandelsmärkten sukzessive und anteilig auf die Bezugskosten des jeweiligen Belieferungsjahres und damit auf die Absatzpreise aus. So sanken zwar die Strom-Forwardpreise in 2019, in 2018 hingegen war ein starker Beschaffungspreisanstieg zu verzeichnen. Insgesamt leitete sich daraus ein Preisanpassungsbedarf für das Privatkundensegment im Strom in Höhe von ca. 5,5 % ab, der zum 01.01.2020 umgesetzt wurde. Für die Privatkunden des Erdgasvertriebs konnten zum Jahresbeginn, ebenfalls infolge der nachhaltigen Beschaffungspolitik des Portfoliomanagements, die Preise bereits im zweiten Jahr in Folge konstant gehalten werden. Auch die Wasserpreise bleiben in 2020 nach einer erfolgten Anpassung im Vorjahr unverändert. Der Fernwärmepreis hat sich entsprechend der zugrundeliegenden Preisformel zum 01.01.2020 um ca. 2 % reduziert. Die Preise des öffentlichen Personennahverkehrs werden trotz gegebener Kostensteigerungen in 2020 nicht erhöht.

Entwicklung der Absatzmengen

Die Absatzmengen insbesondere der wärmegeführten Sparten der Gas- und Wärmeversorgung werden bereits signifikant durch die Witterung des ersten Quartals beeinflusst. Der Winter 2019/2020 war in Deutschland der zweitwärmste Winter seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahre 1881. Die Gradtagszahl als Beurteilungsmaßstab für die entsprechende Absatzentwicklung liegt für Münster in den ersten zwei Monaten des Jahres um 18,1 % unterhalb des langjährigen Durchschnitts. Dieser Wert liegt deutlich außerhalb des üblichen Schwankungsintervalls. Sofern sich die weiteren Quartale des Jahres 2020 lediglich entsprechend des langjährigen Temperaturmittels bewegen, ist somit von einer nicht unerheblichen Absatzmengenminderung für den Gas- und Fernwärmevertrieb gegenüber der Planung für 2020 auszugehen. Die Absatzmengen der Sparten Strom und Wasser liegen für die ersten beiden Monate des Jahres hingegen in etwa auf dem geplanten Niveau. Für den Rest des Jahres ist aufgrund der Effekte aus der Corona-Krise allerdings insbesondere im Stromvertrieb für das Geschäftskundensegment mit weiteren Absatzmengeneinbußen zu rechnen.

Strategie, Chancen und Risiken

Im Januar 2020 haben Herr Jurczyk und Herr Gäfgen als neue Geschäftsführer der Stadtwerke Münster mit dem Führungsteam einen Prozess zur Neudefinition der Stadtwerke-Strategie begonnen. Die neue Strategie wurde bis zum Sommer 2020 erarbeitet und beinhaltet die Handlungsperspektive für die Stadtwerke Münster bis zum Jahr 2030 mit einer Zwischenzieldefinition bis zum Jahr 2025. Elementare Bestandteile der Strategie werden die Bereiche „Klimaschutz", „Innovation und Digitalisierung" und „moderne Infrastruktur" sein, weiterhin untermauert durch die Ausrichtung auf eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation. Die Kommunikation der Strategie soll im Spätsommer erfolgen.

Klimaschutz

Nicht zuletzt die umfangreichen und vielfältigen Aktionen der Fridays-for-Future-Bewegung haben in 2019 die gesellschaftliche und politische Diskussion um eine klimafreundliche Energieversorgung der Zukunft in Deutschland erheblich intensiviert. Dies hat auch bei den Stadtwerken Münster zu einer Neubewertung der energiewirtschaftlichen Ausrichtung im Ge-

schäftsbereich Erzeugung geführt. So wurde die weitere Planung zur Ablösung der Stromerzeugung über Gasturbinen in der GuD-Anlage der Stadtwerke durch ein neu zu errichtendes – in etwa leistungsgleiches - Gasmotorenkraftwerk aufgrund der weiterhin unterstellten Befeuerung mit konventionellem Erdgas zunächst ausgesetzt. Stattdessen sollen alternative Erzeugungskonzepte geprüft werden, die einen geringeren CO_2-Footprint und die Erzeugung grüner KWK-Wärme ermöglichen. Da noch kaum entsprechende Mengen an regenerativ erzeugtem, synthetischen Gas im Markt verfügbar sind und schwer absehbar ist, wann dies der Fall sein wird, könnte eine Übergangslösung darin bestehen, zunächst ein deutlich kleineres Gasmotoren-Modul als bisher vorgesehen für eine konventionelle KWK-Erzeugung zu errichten, welches später erweitert und auf synthetische Befeuerung umgestellt wird.

Da zurzeit der Ausbau der Onshore-Windenergie nach wie vor durch entsprechende Abstandsregelungen in Deutschland, so auch in Münster, nahezu zum Erliegen gekommen ist, werden die Stadtwerke Münster den Ausbau der Photovoltaik wieder in ihre Strategie aufnehmen und dazu die Potenziale in Münster neu bewerten. Zwar ist dabei die spezifische regenerative Erzeugungsleistung im Verhältnis zu den erforderlichen Investitionsbeträgen deutlich geringer als bei der Windenergie; Photovoltaik ist aber momentan fast die einzige etablierte Technologie, die sowohl die politischen, wie auch juristischen Rahmenbedingungen so erfüllt, dass eine hinreichende Zahl von Projekten faktisch umsetzbar ist.

Aktiv zum Klimaschutz in Münster soll auch weiterhin der Geschäftsbereich Mobilität der Stadtwerke Münster beitragen. Nach wie vor gehört die vollständige Umstellung der Busflotte auf Elektromobilität zur Stadtwerkestrategie, sofern – ggf. einschließlich öffentlicher Förderung – Elektrobusse zu in etwa den gleichen Lebenszykluskosten wie moderne, mit Partikelfiltern versehene Dieselbusse beschafft werden können. Dieses Ziel soll bis 2029 erreicht sein.

Innovation und Digitalisierung

Die elektronische Pluscard der Stadtwerke Münster ist weiterhin ein wichtiges Kundenbindungsinstrument und für viele Kunden zum Bestandteil des täglichen Lebens geworden. Die zahlreichen bereits aufgeschalteten Services wie bargeldloses Parken in allen öffentlichen Parkhäusern der Stadtwerke-Tochtergesellschaft Westfälische Bauindustrie GmbH in Münster, das bargeldlose Busfahren, z. B. mit dem stark nachgefragten 90-Minuten-Ticket oder der Zugang zu den gesicherten Fahrradabstellboxen an verschiedenen Bahnhöfen wurde Anfang 2020 um die Möglichkeit des bargeldlosen Parkens am Flughafen Münster-Osnabrück erweitert.

Ab 2020 wird es zudem für Inhaber der elektronischen Pluscard möglich sein, ihre E-Fahrzeuge an den Ladesäulen der Stadtwerke Münster mit der Pluscard bargeldlos und zu vergünstigten Konditionen gegenüber Nicht-Stadtwerkekunden mit Strom aufzuladen. Damit kann ein weiterer attraktiver Service auf die Pluscard aufgeschaltet werden. Das entsprechend erforderliche neue IT-Backendsystem zur Durchführung der Erfassungs- und Abrechnungsprozesse, welches auch Drittkunden ein Laden über die Kreditkarte auf Basis eines Roaming-Modells ermöglicht, wurde im Sommer 2020 in Betrieb genommen.

In 2020 geben die Stadtwerke Münster dem Vertrieb eine neue Aufbaustruktur. Die bisherige Aufteilung der Bereiche Privatkundenservice und Geschäftskundenvertrieb werden unter einer gemeinsamen Bereichsleitung „Markt und Kunde" zusammengefasst. Damit soll die gesamte Margen- und Absatzverantwortung der Energiesparten einschließlich des operativen Marketings, der Produktentwicklung und des Portfoliomanagements in einer Hand zusammengefasst werden. Daneben wird ein neuer, eigenständig verantworteter Bereich „Kommunikation, Marke und Innovation" entstehen, der insbesondere die Pflege und Weiterentwicklung der

Dachmarke der Stadtwerke Münster und die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet; neu ist die explizite Einrichtung einer Einheit für das Innovationsmanagement – hier sollen Innovationsimpulse für neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden, aber auch die Weiterentwicklung von Innovationsideen aus anderen Unternehmensbereichen methodisch und prozessual unterstützt werden.

Im Bereich Mobilität wird das Modellprojekt „Hiltrup on Demand" zur Erprobung innovativer Mobilitätsangebote mit dem Ziel weiterverfolgt, die Attraktivität des ÖPNV weiter zu erhöhen. Dabei soll im Münsteraner Stadtteil Hiltrup ein Mix entstehen aus Metrobussen, die in hoher Taktfrequenz die große Hauptlinie in Richtung Innenstadt bedienen, und kleinen Shuttle-Fahrzeugen für bis zu acht Personen, die in den jeweiligen Vierteln von Hiltrup im Sinne eines „Corner-to-Corner"-Betriebs die Fahrgäste bis zum Umstiegspunkt auf die Metrolinie bzw. von dort wieder zurück ins Viertel bringen. Der Shuttle-Verkehr kann individuell per App von den Kunden geordert werden und agiert nachfrageflexibel ohne festen Fahrplan und ohne feste Strecke. Die Streckenführung wird je nach Kombination der Kundenorders über einen Logistik-Algorithmus optimiert. Das über drei Jahre angelegte Pilotprojekt wird als Modellprojekt für die Zukunft des ÖPNV vollständig über Fördermittel des Landes NRW sowie der Stadt Münster finanziert.

Nachdem die Gremien und die Bezirksregierung Münster dem Vorhaben zugestimmt haben, haben sich die Stadtwerke Münster zum 01.04.2020 mit einem Anteil von 29 % an der Stadtteilauto Carsharing Münster GmbH beteiligt. „Stadtteilauto" ist einer der Pioniere des Carsharings in Deutschland und seit mehreren Jahrzehnten in Münster und dem Umland als Anbieter etabliert. Bereits seit vielen Jahren gibt es eine enge Kooperation der Stadtwerke Münster mit Stadtteilauto, z. B. im Rahmen der Stadtwerke-Pluscard. Die Stadtwerke Münster stellen neben dem bisherigen Geschäftsführer Till Ammann einen Co-Geschäftsführer bei Stadtteilauto, der insbesondere die Themen „Marketing und Vertrieb" verantwortet. Ziel der Beteiligung ist es, innovative Mobilitätsangebote für Münster voranzutreiben, die den öffentlichen Personennahverkehr mit den Optionen des Individualverkehrs auf Carsharingbasis verknüpfen, z. B. im Pendlerbereich. Insbesondere die Optionen eines E-Carsharing sollen gemeinsam in den Fokus genommen werden.

Ergänzend werden die Stadtwerke Münster im Jahr 2020 in Abstimmung mit der Stadt Münster die Umsetzung eines Konzepts zum E-Bike-Sharing in Münster prüfen. Sollte ein E-Bike-Sharing-Angebot in Münster logistisch und wirtschaftlich erfolgreich etabliert werden können, werden die Stadtwerke Münster damit das gesamte Spektrum städtischer, klimaschutzorientierter Mobilität „aus einer Hand" und damit für die Kunden optimiert anbieten können.

Die innovativen Services von Hiltrup on Demand über Car- bis zum Bikesharing werden den Kunden durchgängig über digitale Apps auf dem Smartphone zugänglich gemacht werden und sind damit Bestandteil einer Entwicklung Münsters zur Smart City. Das Potenzial für weitere Initiativen bietet weiterhin das bereits aufgebaute Lorawan-Netz der Stadtwerke Münster. Eine IT-Plattform zur Erfassung von Daten aus dem Lorawan-Netz ist ebenfalls bereits aufgebaut worden, die Entwicklung verschiedener Apps, z. B. für die Anzeige freier Parkplätze oder die Wasserstandsmessung in den Tiefbrunnen unserer Wasserwerke, befindet sich im Teststadium.

Gemeinsam mit unserer Tochtergesellschaft items GmbH, der Stadt Münster und weiteren Partnern aus dem Umland wurde Anfang 2020 die Initiative „Civitas Connect" gegründet. Civitas Connect soll als Austauschplattform von Innovationsideen für Smart-City-Produkte und -Services dienen. Die Koordination der Initiative erfolgt durch die items GmbH.

Intelligente und zukunftsfähige Infrastruktur

Infrastruktur gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge und ist damit für die Stadtwerke Münster als 100%-iger Tochter der Stadt Münster elementarer Bestandteil des Kerngeschäfts. Die Coronakrise zeigt in besonderem Maße, wie zentral eine funktionierende Infrastruktur für das Leben der Menschen ist, sei es die Wasserversorgung, die Versorgung mit Strom und Wärme über qualitativ hochwertige und sichere Leitungsnetze und natürlich auch eine sichere Energieerzeugung. Die Stadtwerke Münster sind für diese Infrastrukturen verantwortlich, halten diese auf einem qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Stand, bauen sie aus und entwickeln sie kontinuierlich weiter. Dafür ist die in 2018 in Betrieb genommene, hochmoderne Netzleitwarte ein gutes Beispiel.

Um den Netzbetrieb zukünftig noch effektiver und effizienter führen zu können und den sich wandelnden Anforderungen der Netzregulierung in den Sparten Strom- und Gasversorgung besser gerecht werden zu können, werden die Stadtwerke Münster im August 2020 rückwirkend zum 01.01.2020 eine große Netzgesellschaft ausprägen. Diese wird sowohl das Eigentum an den Versorgungsnetzen als auch, aus Gründen der operativen Synergieerhaltung, der Wasserwerke übernehmen. Auch das gesamte technische Personal für diese Bereiche wird in die große Netzgesellschaft übergehen. Aufnehmende Gesellschaft wird die bereits seit 2005 als sogenannte kleine Netzgesellschaft bestehende münsterNETZ GmbH als 100%-ige Tochter der Stadtwerke Münster sein. Die münsterNETZ wird weiterhin über einen Ergebnisabführungsvertrag ihre Gewinne vollständig an die Stadtwerke Münster abführen. Ende Dezember 2019 erhielten die Stadtwerke Münster für das von ihnen vorgesehene Modell der großen Netzgesellschaft eine positive verbindliche Auskunft der Finanzbehörden, so dass der Betriebsübergang ohne Aufdeckung bzw. Versteuerung stiller Reserven erfolgen wird.

Corona zeigt uns aber auch, wie wichtig inzwischen eine hochverfügbare und stabile Datenübertragung ist. Viele tausende Menschen arbeiten in der Coronakrise auch in Münster zur Vermeidung von Ansteckungen im Home-Office und benötigen leistungsfähige Datenleitungen. Auch hier gestalten die Stadtwerke Münster die Zukunft der Stadt mit, indem sie eine hochmoderne Infrastruktur für die Datenübertragung auf Glasfaserbasis bis in jede Wohnung (fibre to the home) in Münster errichten. Die Arbeiten dazu sind inzwischen im Kreuzviertel abgeschlossen, im Hansaviertel ist mit dem Glasfaserausbau begonnen worden. Als nächster Stadtteil wird der Stadtteil Amelsbüren mit Glasfaser angebunden werden. Bis etwa zum Jahr 2030 sollen 80 % der Münsteraner mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus versorgt sein.

Das bereits in 2018 begonnene Projekt zum Glasfaserausbau wurde im Herbst 2019 insofern modifiziert, als die Stadtwerke Münster den Glasfaserausbau in Münster gemeinsam mit einem strategischen Partner durchführen möchten, um jeweils unterschiedliche Kompetenzen und Know-How kooperativ zu bündeln. Die Stadtwerke Münster werden dabei die passive Infrastruktur errichten, also die Glasfaser „in die Erde" bzw. „ins Haus" legen, der Partner wird die Investitionen in die aktive Infrastruktur, Verteilerkästen, Bandbreitenmanagement u. ä. sowie die Vermarktung der entstehenden Netzkapazitäten an Drittanbieter übernehmen und so schnell eine möglichst hohe Auslastung des Glasfasernetzes sicherstellen. Die Stadtwerke Münster werden weiterhin ihren Kunden über das Glasfasernetz eigene Stadtwerkeprodukte für Internet, Telefonie und Streaming-TV anbieten.

Eine weitere Infrastrukturkomponente der Stadtwerke Münster zur Zukunftsgestaltung ist die Errichtung von E-Ladesäulen und der entsprechenden Unterlegung mit einem leistungsfähigen Netz zur Übertragung des Ladestroms. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Stadtwerke hat sich in den letzten 8 Jahren mehr als verzehnfacht – auf 60 - 70 Ladevorgänge pro Tag an den bestehenden 18 Ladestationen. Acht bis zehn neue Standorte sind für 2020 in Planung.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Unter der Devise „Ambidextrie – Beidhändigkeit" gehört es zur Strategie der Stadtwerke Münster, sich einerseits die Treue ihrer Kunden mit innovativen Produkten und Service-Ideen immer wieder neu zu verdienen, andererseits aber auch mit effizienten und qualitativ hochwertigen internen Prozessen und Strukturen ihr bisheriges Kerngeschäft marktfähig zu halten und gegenüber dem Wettbewerb zu verteidigen.

Dazu setzen die Stadtwerke weiterhin auf die aktive Gestaltung und Vereinfachung interner Prozessabläufe und die Möglichkeiten der digitalen Automatisierung von Abläufen, z. B. über Robotics oder auch predictive analytics, z. B. im Bereich der Kundenserviceprozesse, im Bereich purchase-to-pay, aber auch in technischen Bereichen wie dem Kraftwerk, wo Ansätze für predictive maintenance weiterentwickelt werden. Im Bereich der kaufmännischen Prozesse werden in 2020 die Vorbereitungen für die Einführung von SAP S/4 HANA als neue ERP-Basis eingeleitet. Dabei wird es im ersten Schritt insbesondere um die Bereinigung, Vereinfachung und Standardisierung der über die letzten Jahre gewachsenen Prozesslandschaft im klassischen SAP R/3-System gehen, bevor die HANA Core-Suite aufgelegt wird.

Weitere Chancen und Risiken

Das größte wirtschaftliche Risiko des Jahres 2020 liegt zweifelsohne in der akuten Coronakrise. Die Auswirkungen auf die gesamte Welt- und nationale Wirtschaft werden voraussichtlich erheblich sein, in jedem Falle abhängig von der Frage, ob nach der Reduzierung der zeitweise sehr weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens eine zweite Welle mit erneuten Einschränkungen vermieden werden kann. Die Stadtwerke Münster erwarten insbesondere im Geschäftskundenbereich nicht unerhebliche Ausfälle der Absatzmengen, angesichts des beginnenden Frühjahrs weniger in den Wärmesparten als in der Stromsparte. Hier werden einerseits durch die reduzierten Absatzmengen Margenrückgänge zu verzeichnen sein, deutlicher noch werden sich Verkaufsverluste aus dem Rückverkauf bereits an den Forwardmärkten eingedeckter und nun nicht mehr an die Kunden absetzbarer Beschaffungsmengen zu Niedrigstpreisen in den Großhandelsmarkt zeigen. Hinzu kommen erhebliche Einnahmeverluste aus dem ÖPNV-Bereich, da während des Shutdowns kaum noch Kunden die Busse der Stadtwerke nutzten und auch nach dem Shutdown weniger Kunden den ÖPNV nutzen. Die Stadtwerke Münster haben für die Dauer der Krise ein massives Kostensenkungsprogramm in Form eines strukturierten Ausgabenstopps aufgelegt, bei dem zahlreiche Budgets für 2020 auf den Prüfstand gestellt werden. Durch diese außergewöhnliche Maßnahme sollen die negativen Effekte auf der Ertragsseite möglichst weitgehend abgemildert werden. Sobald die Wirtschaft wieder anzieht und die Absatzzahlen sich wieder auf Normalniveau entwickeln, wird der Ausgabenstopp korrespondierend gelockert werden.

Je nach Dauer der Krise kann die Ergebniseinbuße für das Jahr 2020 aus der Corona-Krise das geplante Jahresergebnis deutlich beeinträchtigen.

Ein Liquiditätsrisiko wird für die Stadtwerke Münster selbst bei einem noch längeren Anhalten der Coronakrise auch über den Sommer 2020 hinaus aber nicht eintreten; für entsprechende Reserven ist vorgesorgt.

Neben den Auswirkungen der Coronakrise sind weiterhin operative Risiken für die Stadtwerke Münster gegeben. So ist die politische und rechtliche Situation für den Ausbau der Windenergie an Land nach wie vor sehr unbefriedigend. Die Errichtung von Onshore-Windenergieanlagen gehörte bis dato zur Kernstrategie der Stadtwerke Münster und hat dem Unternehmen, abgesehen von der Unterstützung der politischen Strategie in Deutschland, die regenerative Energieerzeugung auszubauen, neue Geschäftsfeld- und Wachstumsoptionen eröffnet. Diese

Optionen sind infolge verschärfter Abstandsregelungen und wenig attraktiver Auktionspreise für die Einspeisevergütung zurzeit weitgehend weggefallen. In welchem Umfang ein lokaler Photovoltaikausbau diese Auswirkungen zumindest partiell abfedern kann, wird sich im Rahmen der Strategiebewertung erweisen.

Der wettbewerbsbedingte Margendruck im Vertrieb ist nach wie vor gegeben; es bleibt abzuwarten, inwieweit die durch die Übernahme des innogy-Endkundenvertriebs erhöhte Marktmacht der Eon Einfluss auf das Niveau der Vertriebsmargen haben wird. Ebenso bleiben die Netznutzungsentgelte für Strom und Gas weiter unter Druck durch die Bundesnetzagentur, insbesondere durch die jüngsten Entscheidungen zur Verzinsung des betriebsnotwendigen Eigenkapitals in den Netzbereichen.

Milde Winter, erhöhte Förderung, aber auch ein zunehmendes LNG-Gasangebot sorgen dafür, dass die Gasversorgung in Deutschland langfristig gesichert ist. Münster wird allerdings mit L-Gas versorgt. Die Hauptversorgungsquelle ist das Gasfeld im niederländischen Groningen, das aufgrund tektonischer Probleme seine Förderung deutlich reduzieren wird oder ggf. ganz geschlossen werden könnte. In diesem Falle müsste Münster auf eine H-Gas-Versorgung umgestellt werden. Dies ist planmäßig ohnehin für 2028/2029 vorgesehen, müsste im beschriebenen Falle aber früher umgesetzt werden. Dies wäre mit nicht unaufwändigen Umstellungsarbeiten an den Heizungsanlagen der Stadtwerke-Kunden verbunden.

Bundesweit, so auch in Münster, verstärkt sich die politische und öffentliche Diskussion um eine sogenannte Verkehrswende. Gemeint ist die Verdrängung des motorisierten, konventionell angetriebenen Individualverkehrs aus der Innenstadt, indem das ÖPNV-Angebot massiv und möglichst mit Elektroantrieben ausgebaut wird. Damit einhergehend werden Aspekte zur massiven Attraktivierung des ÖPNV, wie eine massive Erhöhung der Taktfrequenzen des Busverkehrs einerseits und ein für die Kunden kostenloser ÖPNV andererseits, ins Feld geführt. Die Stadtwerke Münster möchten den lokalen Klimaschutz durch einen qualitativ hochwertigen, attraktiven und klimaschonenden ÖPNV strategisch unterstützen. Allerdings sind damit sehr hohe sprungfixe Kosten durch eine signifikante Angebotsausweitung im Busverkehr verbunden, bei einem kostenlosen Busangebot selbstverständlich auch zusätzlich ein Ausfall sämtlicher Einnahmen, die heute zumindest helfen, die Kosten des ÖPNV zu 60-70 % zu decken und so den ÖPNV-Verlust in einem für die Stadtwerke Münster tragfähigen Rahmen halten. Ein ÖPNV-Angebot, wie es politisch für die Zukunft gewollt ist, bedarf neben den Kundeneinnahmen und der bisherigen Verlustabdeckung durch die positiven Ergebnisse der Energiesparten einer zusätzlichen, dritten, externen Finanzierungssäule in Form von öffentlichen Mitteln des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Stadtwerke alleine werden dies aus eigener Kraft nicht finanzieren können.

Ein positiver Effekt für das Kerngeschäft der Stadtwerke ist der nun endlich erfolgte Start des Smart Meter Rollouts. Nachdem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik nach zahlreichen Tests zur sicheren Datenübertragung Ende 2019 dem erforderlichen dritten Hersteller von intelligenten Messsystemen den Marktzugang gewährt hat, konnte mit mehreren Jahren Verzögerung nun der Rollout beginnen. Die mit hohen Vorhaltekosten der Messstellenbetreiber seit langem bereitstehenden komplexen IT-Systeme für die Gateway-Administration, so auch bei unserer Tochtergesellschaft smartOPTIMO GmbH und Co. KG, kommen nun endlich zum Einsatz, und die erwünschte Stückkostendegression durch die Bündelung möglichst hoher Zählermengen beginnt sukzessive zu greifen. Da allerdings die Endzeitpunkte für die Umsetzung der Rollouts bis dato trotz der langen Verzögerung nicht angepasst wurden, ist durchaus mit Engpässen bei den Montagekapazitäten und nachfragebedingt erhöhten Montagekosten zu rechnen, welche die Amortisationszeit der installierten smarten Zähler verlängern werden.

Den beschriebenen Risiken begegnen die Stadtwerke Münster mit einer proaktiven Strategieentwicklung, bei der Marktchancen in Form von neuen Produkten und Services und neuen Geschäftsfeldern, wie dem Breitbandausbau, konsequent verfolgt werden. Die Umsetzung der sich daraus ergebenden Optionen erfolgt stringent unter Betrachtung von Ergebnispotenzialen, Rentabilität, Cashflow-Effekten und unter Wahrung einer soliden Eigenkapitalquote. Gestützt wird die Strategie zudem durch die Erarbeitung nachhaltiger Potenziale zur Effizienzverbesserung in den Prozessabläufen, indem diese kontinuierlich auf IT- und digitalisierungsbasierte Automatisierungspotenziale hin überprüft werden.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2020 beträgt 8,1 Mio. € und repräsentiert die operative Ergebniserwartung. Das Ist-Ergebnis 2019 in Höhe von 10,3 Mio. € ist durch verschiedene Sondereffekte, wie z. B. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken, beeinflusst. Um diese Effekte bereinigt, bewegt sich das Ist-Ergebnis 2019 auf dem erwarteten Niveau. Für die übrigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	**Ist 2019**	**Plan 2020**	**relative Veränderung**
Jahresüberschuss	10,3 Mio. €	8,1 Mio. €	-21,4 %
Umsatzerlöse	576,7 Mio. €	506,7 Mio. €	-12,1 %
Investitionen*	50,1 Mio. €	26,7 Mio. €	-46,7 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Die für das Jahr 2020 geplanten Umsatzerlöse lassen sich nicht unmittelbar mit den Ist-Erlösen des Jahres 2019 vergleichen, da durch die geplante Ausprägung der münsterNETZ als große Netzgesellschaft die bisherigen konzerninternen Umsatzerlöse des Asset Service der Stadtwerke Münster für geleistete Wartungs- und Instandhaltungsservices sowie die Pachterlöse mit der münsterNETZ GmbH entfallen. Zugleich entfallen in gleicher Höhe auf Seiten der münsterNETZ GmbH die entsprechenden konzerninternen Kosten, das Ergebnis der münsterNETZ steigt entsprechend an und wird über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Münster GmbH abgeführt. Der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Energievertrieb und dem ÖPNV entspricht, abgesehen von für 2019 außerplanmäßig realisierten Fahrplanlieferungen des Portfoliomanagements an Drittkunden, für das Planjahr 2020 in etwa dem Vorjahresniveau.

Die Ausprägung der münsterNETZ GmbH als große Netzgesellschaft beeinflusst ab dem Planjahr 2020 auch das Investitionsniveau der Stadtwerke Münster GmbH, da das Vermögen der Versorgungsnetze und der Wasserwerke auf die münsterNETZ GmbH übertragen wird. Insofern werden sich sämtliche Investitionen in die Versorgungsnetze für Strom, Gas, Fernwärme und Wasser ab diesem Zeitpunkt in der münsterNETZ abbilden. Folglich lassen sich auch hier die Istwerte des Jahres 2019 nicht direkt mit den Planansätzen für 2020 vergleichen. Die übrigen Investitionen der Stadtwerke Münster in 2020 beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des Breitbandnetzes und die Beschaffung von neuen Bussen. Bei Hinzurechnung der

geplanten Investitionen der münsterNETZ GmbH liegt das aggregierte Investitionsvolumen für das Jahr 2020 oberhalb des für 2019 realisierten Wertes.

nichtfinanzielle Indikatoren	**Ist 2019**	**Plan 2020**	**relative Veränderung**
Stromabsatz	1.324 Mio. kWh	1.215 Mio. kWh	- 8,2 %
Erdgasabsatz	2.019 Mio. kWh	2.036 Mio. kWh	+ 0,8 %
Wärmeabsatz	594 Mio. kWh	627 Mio. kWh	+ 5,6 %
Wasserabsatz	17,2 Mio. m^3	16,9 Mio. m^3	- 1,7 %
Stromerzeugung	480 Mio. kWh	497 Mio. kWh	+ 3,5 %
Fahrgastzahlen	49,0 Mio.	49,0 Mio.	+ 0,0 %

Der geplante Stromabsatz für das Jahr 2020 ist von der Erwartung geprägt, dass insbesondere der Wettbewerb im intensiv umkämpften Geschäftskundensegment zu Mengenrückgängen gegenüber dem Vorjahr führen wird; aufgrund der ohnehin sehr engen Margen in diesem Segment wird der Ergebniseffekt daraus allerdings unterproportional bleiben. Der Erdgasabsatz ist für 2020 entsprechend dem langfristigen Temperaturdurchschnitt geplant worden. Das Jahr 2019 war von überdurchschnittlich warmen Winterquartalen geprägt, so dass die realisierten Absatzmengen unterhalb des Planansatzes für 2020 liegen. Allerdings ist festzustellen, dass für 2020 der Planansatz für die Monate Januar und Februar aufgrund der milden Witterung ebenfalls bereits unterschritten ist. Dies trifft auch für die Wärmesparte zu, wobei hier neben der Witterung auch die Planung neuer Fernwärmeanschlüsse in verschiedenen Baugebieten den Ansatz für 2020 beeinflusst. Der Istwert für 2019 beim Wasserabsatz ist von einem wiederum recht trockenen Sommer geprägt, der Planansatz für 2020 entspricht dem üblichen Erwartungswert in einem Durchschnittsjahr. Die Stromerzeugung ist für das Jahr 2020 etwas höher eingeplant worden als für das Vorjahr. Hintergrund sind u. a. ein verbesserter Clean-Spark-Spread für 2020, der die Stromerzeugung unter Grenzkostenbedingungen wirtschaftlich attraktiver macht als im Vorjahr sowie die gegebene Verfügbarkeit einer großen Onshore-Windkraftanlage im Stadtgebiet, deren Einsatz im Vorjahr genehmigungsbedingt nicht möglich war. Nach mehreren Jahren deutlicher Fahrgaststeigerungen in der Verkehrssparte wurde für das Planjahr 2020 in Relation zum Vorjahr eine temporäre Sättigung eingeplant.

Insgesamt ist jedoch für die Planansätze des Jahres 2020 festzuhalten, dass – insbesondere für das Geschäftskundensegment in der Stromsparte und bei den Fahrgastzahlen im Bereich des ÖPNV - je nach Dauer der Coronakrise ggf. deutliche Einbußen bei den Absatz- und Umsatzzahlen zu erwarten sind. Für den ÖPNV hat die Bundesregierung im Juni im Rahmen ihres Konjunkturpakets einen ÖPNV-Rettungsschirm beschlossen, um Fahrgeldausfälle zu kompensieren.

Die münsterNETZ geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 27.066 T€ im Geschäftsjahr 2020 aus. Die deutliche Ergebniserhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 ergibt sich insbesondere aus der neuen Struktur des Geschäftsbereiches Versorgungsnetze und Wasserwerke.

Die "at-equity" konsolidierte FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2020 aufgrund von SARS-CoV einen überplanmäßigen Jahresverlust. Die Annahmen des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2020 sind vor dem Hintergrund dieser aktuellen bundesweiten Situation nicht mehr zutreffend. Die Planungsrechnungen unterliegen aufgrund der dynamischen Entwicklung stetigen Aktualisierungen. Generell zeichnet sich ab, dass nahezu alle deutschen Flughäfen Unterstützung der öffentlichen Hand benötigen, um die entsprechende Infrastruktur vorzuhalten. Die FMO GmbH führt über die Art der Unterstützung aktuell Gespräche mit den Gesellschaftern und beihilfebeurteilenden Behörden. Die Flughafengesellschaft hat im Rahmen aktualisierter, auf dem Corona-Fall basierender Planungen eine Durchfinanzierung bis ins Jahr 2021 berechnet. Vor diesem Hintergrund werden stetig Gespräche geführt, wie die Anschlussfinanzierung zu gewährleisten ist.

Die "at-equity" konsolidierte items GmbH plant für das Geschäftsjahr 2020 einen weiteren Ausbau des Projektgeschäfts und einen Anstieg von Geschäft aus neuen Themen sowie aus der Umsetzung von Homeoffice Lösungen, die den Rückgang von Projekten, die wegen der Corona-Krise verschoben oder abgesagt werden, kompensieren werden und erwartet ein gutes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Aufgrund von Investitionen in das Rechenzentrum sowie die Einstellung und Entwicklung von Mitarbeitern wird das Ergebnis voraussichtlich unter dem Vorjahresniveau liegen.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 4. September 2020

Stadtwerke Münster GmbH

Sebastian Jurczyk
(Vorsitzender der Geschäftsführung
Geschäftsführer Energie)

Frank Gäfgen
(Geschäftsführer Mobilität)

Konzernlagebericht – Fußnotenverzeichnis

[1] Bruttoinlandsprodukt: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1251/umfrage/entwicklung-des-bruttoinlandsprodukts-seit-dem-jahr-1991/

[2] Nettostromerzeugung: https://www.pv-magazine.de/2020/01/02/fraunhofer-ise-erneuerbare-erreichen-46-prozent-an-nettostromerzeugung-2019/

[3] Agora-Energiewende: https://www.agora-energiewende.de/presse/neuigkeiten-archiv/corona-krise-und-milder-winter-lassen-deutschland-klimaziel-fuer-2020-erreichen/

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Münster GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 4. September 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 (Konzernbilanzsumme EUR 570.408.306,45; Konzernjahresüberschuss EUR 11.111.726,67) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.)

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung die Vorlage ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizensiert für/Licensed to: PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB WPG StBG RAe

Besondere Auftragsbedingungen

P K F Fasselt Schlage Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung" der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.